

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 1. September 1865.

1. Austiefung des neuen Torfcanals.

Nachdem von der Deputation für die Bürgerweide der hieneben der Bürgerschaft zugehende Bericht über die erforderliche Tieferlegung des neuen Torfcanals erstattet und von der Finanzdeputation bei der zu diesem Behuf beantragten Nachbewilligung von 6000 Thalern Nichts zu erinnern gefunden ist, hat der Senat, mit Bezug auf die von der Bürgerschaft schon ausgesprochene Bereitwilligkeit zur Genehmigung der gedachten Verwendung, auch seinerseits die veranschlagte Summe von 6000 Thalern für die Austiefung des neuen Torfcanals bewilligt und die sofortige Ausführung dieser Arbeit angeordnet.

2. Wahl von Geschwornen.

Da zufolge der Verordnung vom 21. December 1863 die Wirksamkeit der in Gemäßheit derselben gewählten Geschwornen mit dem Ablaufe dieses Jahres aufhört, so sind nunmehr die in §§. 7 und 8 der Anlage 1 der provisorischen Strafproceßordnung vom 30. Juli 1863 vorgeschriebenen Commissionen zur Wahl der Geschwornen zu bilden. Der Senat fordert daher die Bürgerschaft auf, zur Bildung der Wahlcommission für die Stadt Bremen und das Landgebiet ihrerseits 10 Mitglieder der Bürgerschaft, die das stadtbremische Bürgerrecht besitzen und ihren Wohnsitz in der Stadt Bremen haben, nach Maßgabe des Deputationsgesetzes zu wählen und ihm namhaft zu machen.

3. Abwässerung der Neustadt.

Dem Antrage der Bürgerschaft vom 4. Januar d. J. gemäß hat der Senat die für die Untersuchung und Verbesserung der Abwässerung der Neustadt niedergesetzte Deputation aufgefordert, den mitgetheilten Commissionsbericht zum Gegenstand einer weiteren Prüfung und Berichterstattung zu machen.

Die Deputation hat jetzt ihren zweiten Bericht eingereicht, welchen der Senat hieneben der Bürgerschaft mit der Aufforderung zugehen läßt, nunmehr ihre vorbehaltene Erklärung über die Vorschläge des ersten Deputationsberichts abzugeben. Dabei muß indeß bemerkt werden, daß sich eine baldige Erledigung dieser Angelegenheit dringend empfiehlt, weil der projectirte neue Abflußcanal unter dem Neustädtischen Bahnhof durchführen soll, mithin insoweit, um erhebliche Mehrkosten und andere Nachtheile zu vermeiden, noch vor der nicht lange mehr aufzuschiebenden Herstellung des Bahnhofes würde angelegt werden müssen.

Sollte aber ein sofortiger definitiver Beschluß wegen der verschiedenen damit zusammenhängenden Fragen auf Hindernisse stoßen, so giebt der Senat anheim, unabhängig von der Hauptfrage schon jetzt den Bau des unter den Bahndamm liegenden Theils des projectirten Abflußcanals zu beschließen und dazu der mit der Ausführung zu beauftragenden Straßenbaudeputation die nach dem Anschlage des Bau-director Berg erforderlichen 1500 Thaler zur Verfügung zu stellen.

Anlage I
zur Mittheilung des Senats
vom 1. Septbr. 1865.

B e r i c h t

der Deputation für die Bürgerweide, die Tieferlegung des neuen
Torfcanals betreffend.

Seit längerer Zeit schon hat die berichtende Deputation sich mit der Frage beschäftigt, welche Maßregeln zur Erhaltung eines zu allen Zeiten genügenden Wasserstandes im neuen Torfcanal, in Folge der Blockländer Entwässerungsanstalt, erforderlich werden würden; auch hat es nicht an wiederholten Gesuchen Seitens der Vertreter der den Canal befahrenden Torfbauern gefehlt, in Betracht des Canalgeldes von zwölf Groschen für den Hunt Torf, für die nöthige Wassertiefe im Canal Sorge zu tragen. Beim Entwurf des Budgets pro 1865 wurde der Deputation ein Bericht des Baudirectors Berg eingereicht, welcher die einstweilige Tieferlegung des ersten der im Canal befindlichen vier Klappstaue, und ein Auslothen des Canals für dieses Jahr beantragte. Die Deputation glaubte indessen, von einer solchen Arbeit einstweilen noch absehen zu müssen, theils weil sich noch nicht ergeben hatte, ob eine Tieferlegung des Wasserspiegels im Canal und Bassin unvermeidlich sein, und dadurch auch die unerfreuliche Aussicht eröffnet werden würde, nach einer Anzahl Jahre das unter der Mauer des Bassins befindliche Pfahlrost erneuern zu müssen, theils, weil, wenn solche Nothwendigkeit sich ergeben sollte, dann die auf Tieferlegung des ersten und Reparatur der übrigen Klappstaue verwendeten Kosten im Wesentlichen als verloren zu betrachten sein würden.

Es galt offenbar vorab nach weiterer Erfahrung, eine Entscheidung der Frage herbeizuführen, ob der seitherige Wasserstand im Canal und Bassin, falls durch ein System von Klappstauen oder durch eine Kammer Schleuse an der Mündung des Canals in die kleine Bummie geschützt, trotz des zu erwartenden starken Falles nach der letzteren, dennoch mittelst der seitherigen Speisung aus der Weser durch den Dobbencanal und den Kirchhofsgraben und durch das bedeutende Quellwasser im Canal und Bassin, genügend unterhalten werden könne, oder ob man zu der kostspieligen Austiefung des Canals nebst der dadurch entstehenden Schwierigkeit, die Ufer desselben genügend zu befestigen, sowie zu der kaum zu vermeidenden Nothwendigkeit, nächst dem auch eine kostspielige Spundwand vor der Mauer des Bassins errichten zu müssen, sich entschließen sollte, welche letztere erforderlich werden würde, um den Pfahlrost möglichst lange vor Fäulniß zu schützen, und zugleich eine Stufe für das Ausladen des Torfs zu gewähren.

In den letzten Tagen wurde nun aber, durch die bis zur Mündung des Canals gelangten Arbeiten für Tieferlegung der Zuzugscanäle zu der Blockländer Entwässerungsanstalt, das Wasser des Canals so sehr entzogen, daß die Befürchtung entstand, man werde, selbst durch die sehr kostspielige Anlage von Schleusen der einen oder der anderen Art, und trotz des sehr erheblichen Quellwassers im Canal und Bassin — welches selbst bei jetziger Dürre den Wasserstand im Canale seit Abstaunung desselben sehr bald wieder gehoben hat — keine Sicherheit gewinnen, in künftigen trocknen Jahren, nach vorheriger voller Wirksamkeit der Blockländer Anstalt, Wasser genug für die Schifffahrt zu behalten.

Die Deputation hat darauf einen Bericht ihrer Techniker veranlaßt, welchen sie sich beehrt, in der Anlage, nebst der darin bezogenen Profilzeichnung, dem Senat und der Bürgerschaft vorzulegen, und nach welchem es ihr nicht mehr zweifelhaft bleiben konnte, daß die Frage wegen Erhaltung des seitherigen Wasserstandes zu beseitigen und das System der Tieferlegung zu adoptiren sei.

Die Deputation beschränkt indessen für jetzt ihren Antrag auf Bewilligung der im Bericht der Techniker für Austiefung des Canals beantragten 6000 Thaler, indem sie sich vorbehält, in einem folgenden Berichte auf die etwa schon in diesem Herbst erforderlich werdende Lothung vor der Mauer des Bassins zurückzukommen, sowie demnächst die Frage wegen einer vor derselben zu errichtenden Spundwand zu einer nähern Berathung und Berichterstattung zu ziehen.

Bei der durch die Resultate jener Austiefung des Buzugscanals entstandenen Dringlichkeit der Maßregel hat die Deputation geglaubt, mit den Vorarbeiten zu derselben schon jetzt beginnen zu sollen und erlaubt sich, um eine baldige Beschlußfassung zu bitten. Nach Vollendung der Austiefung, und nach dem künftig eintretenden Wasserspiegel, wird sich dann ergeben, welche Maßregeln zum etwa nothwendig werdenden Schutz der Ufer des Rosendamms erforderlich sein mögen, während die Ablagerung des ausgehobenen Materials auf der inneren Seite des Weidedamms, und eine möglichst flache Dossirung des Damms am Canalufer, weitere Schutzmaßregeln auf dieser Seite auch für die Folge entbehrlich machen werden.

Bremen, den 10. August 1865.

Die Deputation für die Bürgerweide.

(gez.) **C. Klugkist.**

(gez.) **L. C. Nolze.**

Unter-Anlage

zur Anlage I der Mittheilung des Senats
vom 1. September 1865.

B e r i c h t

des Baudirectors Berg und Bauconducteurs Poppe, die Aufräumung
des neuen Torfcanals betreffend.

Nachdem die Aufräumungsarbeiten des Blocklander Entwässerungscanals i. s. der kleinen Wumme so weit vorgeschritten sind, daß sich mit Sicherheit ein Ueberblick über die Wasserstandsverhältnisse gewinnen läßt, welche im obern Theile des Blocklandes i. s. der Bürgerviehweide stattfinden werden, ist es nunmehr auch möglich geworden, diejenigen Arbeiten festzustellen, welche zur Haltung des erforderlichen Wasserstandes in dem neuen Torfcanale ausgeführt werden müssen.

Ueber die Nothwendigkeit der Verbesserung resp. der Tieferlegung des neuen Torfcanals, welche mit der Trockenlegung des Blocklandes im innigsten Zusammenhange steht, wurde von dem unterzeichneten Baudirector Berg bereits unterm 12. November v. J. an die Deputation berichtet, zugleich aber vorgeschlagen, die eigentliche Hauptarbeit bis dahin auszusehen, daß sich aus den Resultaten des Blocklander Maschinenbetriebes ein Anhaltspunkt für die Lage der Sohle des Torfcanals mit Sicherheit gewinnen lassen werde.

Nachdem nun, wie oben bereits angeführt, dieser Zeitpunkt herangekommen ist, wurde das anliegende Nivellement ausgeführt, aus welchem sich ergibt, daß, wenn man von andern künstlichen Mitteln absehen und einen der Torfschiffahrt das ganze Jahr hindurch dienlichen Wasserstand halten will, eine nicht unwesentliche Reinigung des fraglichen Canals stattfinden resp. derselbe auf die Sohlenlage der kleinen Wumme gesenkt werden muß.

Zwar würde man einer solchen theilweisen Tieferlegung dadurch entgehen können, daß man in dem neuen Torfcanale von der kleinen Wumme an aufwärts außer den 4 alten tieferzulegenden Klappstauen 5 dergleichen neue herstellt, oder daß man zwischen der kleinen Wumme und dem neuen Torfcanale eine geeignete kleinere Kammer Schleuse erbaut, allein ein derartiges Verfahren würde, abgesehen davon, daß

man sich einer Aufräumung des Canals doch nicht ganz würde entschlagen können, große Unbequemlichkeiten und Kosten im Gefolge haben, deren Betrag sich höher als die Ausgaben für die gründliche Aufräumung und Tieferlegung und die daraus resultirenden weiteren Arbeiten belaufen würde.

Eine Kammerschleuse würde, außer den Baukosten, eine jährliche Ausgabe an Betriebs- und Unterhaltungskosten erfordern und den Schiffern einen unliebsamen Aufenthalt verursachen. Die Klappstaue, welche den Wasserstand nach oben zu halten müßten, bieten den großen Nachtheil dar, daß die Schiffer dieselben mit den beladenen Fahrzeugen übersteigen müssen. Dazu gehört aber großer Kraftaufwand und entsteht jedesmal ein Zeitverlust; es geht dabei viel Oberwasser verloren und bleibt es nicht aus, daß die Schiffer diese Hindernisse so rasch als möglich zerstören, wie das mit den früheren Klappstauen in diesem Canale zum Schaden der Verwaltung bislang stets der Fall gewesen ist.

Schließlich ist noch darauf hinzuweisen, daß die Anlage einer Durchlaßschleuse sowohl, als auch die Erbauung von Klappstauen, namentlich zur Zeit der niedrigen Wasserstände in der kleinen Wumme (August bis October), während welcher die Torfschiffahrt gerade die größte Ausdehnung gewinnt, ohne die Haltung eines ausreichenden Oberwasserstandes nutzlos sind. Die Unterzeichneten glauben aber mit Recht daran zweifeln zu müssen, daß ein hinreichendes Oberwasser in dieser Zeit zu halten sein werde. Bei jedem Schiffe, welches die Klappstaue übersteigt, wird ein Theil des Oberwassers nach dem untern Theile des Canals abgeführt, und da die Zahl der aufsteigenden Schiffe eine sehr große ist, so wird der Oberwasserspiegel, da ein genügender Zufluß mangelt, sich so sehr senken, daß ein Festhalten der Fahrzeuge im oberen Theile des Canals bestimmt zu befürchten steht. Ein gleiches würde in dem Torfbassin stattfinden.

Aus diesen Gründen scheint es unbedingt am gerathensten, sich lediglich auf eine Tieferlegung der Sohle des neuen Torfcanals zu beschränken und den Wasser Spiegel desselben, von der kleinen Wumme an aufwärts, wie in dem anliegenden Profile angegeben, auf eine durchgehende horizontale Linie zu bringen.

Es werden dabei durchschnittlich 3 Fuß, theilweise Schlamm, theilweise fester Boden ausgehoben werden müssen, und sich die dafür aufzubringenden Kosten folgendermaßen gestalten:

- | | |
|--|---------|
| 1) 10,700 lfd. Fuß Canal 30' breit 3' tief auszugraben, die Erde seitwärts zu verkarren und zu planiren à lfd. Fuß 36 ¢. | 5350 ¢ |
| 2) Wasserschöpfen während der Dauer des Baues, wozu die alte Maschine auf der Bürgerweide benutzt werden soll. | 450 ¢ |
| 3) Für Abstaunungen, Nebenarbeiten und Insgemein. | 200 ¢ |
| Total. | 6000 ¢. |

Es wird indessen die Aufräumung des Canals allein nicht genügen; es wird vielmehr auch das Torfbassin tiefer zu legen, und namentlich der Pfahlrost der Ufermauer dieses Bassins, dessen Oberkante etwa 4 Fuß höher als die demnächstige Sohle des Canals liegen würde, zu schützen sein. Zu diesem Behufe wird ein geeignetes Vorbollwerk, in Form einer dichten Spundwand, zu schlagen und diese letztere mit dem alten Pfahlroste zu verbinden, auch der Zwischenraum zu verfüllen sein, so daß vor der Hauptmauer eine Art Stufe entsteht, ähnlich wie solche am Bassin des Kuhgrabens angelegt worden ist.

Die Kosten für diese Arbeiten werden sich, einem darüber aufgestellten Anschlage nach, auf etwa 7000 Thaler belaufen. Da jedoch die Jahreszeit schon zu weit vorgerückt ist, um dieselben noch in diesem Jahre vollenden zu können, die Herstellung der Aufräumung des Canals auch vorangehen muß, so dürfte es zweckmäßig erscheinen, die Berichterstattung über die in dem Torfbassin vorzunehmenden Arbeiten bis zur Aufstellung des Budgets pro 1866 auszusetzen, und nur für Vothungen an der Mauer des letzteren, welche übrigens den Arbeiten des nächsten Jahres zu Gute kommen würden, eine Bewilligung von 500 Thalern zu beantragen.

Bremen, den 10. August 1865.

(gez.) **Berg.**

(gez.) **H. A. Poppe.**

Anlage II
zur Mittheilung des Senats
vom 1. September 1865.

Zweiter Bericht

der für die Untersuchung und Verbesserung der Abwässerung der Neustadt
niedergesetzten Deputation.

Die Deputation legte in ihrem ausführlichen, auf technischer und landwirthschaftlicher Begutachtung basirten Bericht vom 4. Juli v. J. ihre Ansichten nieder: wie den in einer, der Bürgerschaft am 18. April v. J. mitgetheilten Vorstellung der Landgeschwornen der Feldmarken Neueland, Woltmershausen, Rablinghausen und Strohm geschilderten Uebelständen der bisherigen Abwässerung der Neustadt abzuhelpen sei.

Am 6. Januar d. J. verwies die Bürgerschaft den ihr von einer Commission über den fraglichen Gegenstand abgestatteten Bericht zur weiteren Prüfung und Berichterstattung an die Deputation, und wengleich ein auf Abwendung der Hochwassergefahren am 1. Februar d. J. in der Bürgerschaft gestellter und an die Convoyedeputation zur Berathung verwiesener Antrag, der in seiner Ausführung die jetzige Abwässerung der Neustadt durch einen unter dem (dann wegfallenden) Hohenthorsdamm gelegten Canal beseitigen würde und wenn ebenso die von der Convoyedeputation in ihrem am 14. Juli d. J. der Bürgerschaft mitgetheilten Bericht proponirte, den Hohenthorsdamm gleichfalls beseitigende Vergrößerung des Holzhafens den gegenwärtigen Bericht überflüssig zu machen schien, so hat die Deputation mit der Erstattung desselben doch ferner nicht zögern zu dürfen geglaubt, ein Mal, weil die Erledigung der oben angeführten Anträge sich zur Zeit nicht absehen läßt, dann aber, weil die jetzt begonnene Oldenburger Eisenbahnanlage der späteren Ausführung der von der Deputation beantragten Abwässerung der Neustadt nach der Weser in der Nähe des Theerhauses, dringend eine Beschlußnahme über die Anträge der Deputation zu erheischen scheint, die selbst, wenn man die dieselben veranlassenden Beschwerden der Landleute nicht weiter berücksichtigen wollte, doch jedenfalls, wenn auf einen die Gefahren des Hochwassers vermeintlich beseitigenden, Canal oder auf die Vergrößerung des Holzhafens eingegangen werden sollte, näher in's Auge gefaßt werden müßten. Wie und in welcher Weise eine solche Berücksichtigung eintreten müßte, wenn auf das eine oder andere Project eingegangen und deshalb die Abwässerung der Neustadt in's Gebiet in Wegfall kommen müßte, hat die Deputation nicht zu beurtheilen. Sie begnügt sich mit obiger Erinnerung und wendet sich nunmehr zur Prüfung des Commissionsberichtes.

Die von der Commission gegen die von der Deputation proponirte Abwässerung der Neustadt aufgeführten Gründe theilen sich in der Hauptsache in solche, welche gegen die Ausführbarkeit der von der Deputation in Vorschlag gebrachten Anlage gerichtet sind und zweitens in solche, welche die Anlage als unnütz oder unzweckmäßig darzustellen versuchen.

In ersterer Beziehung führt die Commission an, daß das von der Deputation in ihrem Bericht angenommene Gefälle des das Neustadtswasser nach der Weser hinführenden Canals von einem Fuß auf 1000 Fuß Länge offenbar ungenügend sei, da fortwährend Verstopfungen desselben, welche Belästigungen aller Art für die Einwohnerschaft, Reparaturen des Steinpflasters und sonstige Kosten nach sich ziehen würden, voraussehen seien.

Auf welche Berechnungen oder Erfahrungen die Commission ihre Behauptung stützt, ist wenigstens in dem Bericht derselben nicht näher angegeben, und kann daher die Behauptung der Commission auch nicht speciell von der Deputation widerlegt werden.

Die Deputation stützt sich bei der Angabe des Gefälls von 1 Fuß auf 1000 Fuß auf das technische Gutachten des Baudirectors Berg, und muß sie fort-

während ein Gefälle von 1 Fuß auf 1000 Fuß Länge, welches $1\frac{1}{2}$ Zoll Gefälle auf 100 Fuß Länge ergeben würde, für genügend halten. Sie erinnert beiläufig daran, daß die Weser oberhalb der Weserbrücke nur 1 Fuß auf 6000 Fuß Länge Gefälle hat, und daß sicherem Vernehmen nach, die Straßencanäle in viel größeren Städten (Berlin, Paris, London) mit gleichem Gefälle von 1 zu 1000 angelegt sind.

Dann meint ferner die Commission, die von der Deputation proponirte Abwässerung würde keine durchgreifende Abhülfe schaffen, weil bei einer Wasserhöhe der Weser von 7 Fuß und darüber, das Schmutzwasser demungeachtet in die Feldmarken abfließen müßte, allein wie schon in dem Berichte des Wasserbaudirectors Berg angeführt ist, ist der Wasserstand der Weser durchschnittlich nur 85 Tage im Jahre höher als 5 Fuß, und würde also das Schmutzwasser während des bei weitem größten Theil des Jahres in die Weser abfließen.

Uebrigens ist der Wasserstand der Weser nur in der kalten Jahreszeit höher als 5 Fuß, und würde das verhältnißmäßig geringe, auf kurze Zeit in die Feldmarken abfließende Wasserquantum den größten Theil der Beschwerden vollständig heben.

Uebrigens würde Nichts im Wege stehen, den Abfluß des Schmutzwassers ins Gebiet ganz zu vermeiden, sobald man die Kosten für eine Dampfmaschine, welche das Wasser bei höheren Wasserständen in die Weser überpumpt (deren Anlage und Kosten in dem Berichte des Director Berg vom 4. Juni 1864, S. 273, genau berechnet sind) bewilligen will. Die Deputation hat einstweilen von einer solchen Pumpstation, der Kostenersparniß halber, in ihrem Berichte abstrahirt; ob sie zu vermeiden sein würde, wenn der projectirte Holzhafen oder die in Vorschlag gekommene Umleitung der Weser beliebt werden sollte, ist eine andere, von der Deputation nicht zu beantwortende Frage.

Die Verschlammung der Weser durch das in dieselbe fließende Schmutzwasser, wie die Commission meint, ist nicht zu befürchten und soll hier nur daran erinnert werden, daß bereits seit undenklichen Zeiten, und auch noch jetzt, ein großer Theil der Altstadt südwestlich von der Osterthorsstraße, Börse, Obernstraße, Gutfilterstraße, Säulenstraße u. s. w. seine Abwässerung in die Weser findet, ohne daß besondere Verschlammungen derselben sich gezeigt haben. Unzuträglichkeiten der Art würden übrigens sehr leicht nach dem Urtheile des Baudirectors Berg zu beseitigen sein.

Dies sind im Wesentlichen die Gründe, welche die Commission gegen die Anlage selbst geltend gemacht hat.

Was nun die Gründe der Commission anbetrifft, welche die Beschwerden der Bewohner der Neuellender, Woltmerhäuser, Rablinghäuser und Ströhmer Feldmark gegen die jetzt bestehende Abwässerung als unbegründet, also die von der Deputation beantragte Abwässerung als unnütz darstellen sollen, so erlaubt sich die Deputation hierüber folgende Bemerkungen:

Wie schon in dem Berichte der Deputation vom 4. Juni 1864 angeführt ist müssen die großen Feldmarken von Neuelland und Arsten in den Hakenburger See abwässern, der den Sammelplatz für das aus beiden Feldmarken abfließende Wasser bildet. In dem See, fast ohne alles Gefälle, ist aber, seitdem ihm das Neustädtische Wasser zugeführt wird, eine Schlammsschicht von theilweise 16 Fuß Höhe entstanden, und ist er also gar nicht mehr im Stande, das Arster und Neuellender Wasser, zumal bei anhaltendem Regen im Frühjahr oder Sommer aufzunehmen, wobei nicht vergessen werden darf, daß der Abzugsanal aus der Neustadt ein stärkeres Gefälle, wie der Neuellender Abzugsgraben hat, dessen Abzug in den See folglich durch das stärkere Gefälle des Abzugsanals der Neustadt gehemmt wird.

Die Auslothung der enormen Schlammmasse im Hakenburger See, welche die Commission zur Beseitigung dieses Uebelstandes, so ganz im Allgemeinen, ohne irgend eine Kostenberechnung beizufügen empfiehlt, würde doch wohl etwas zu theuer kommen, gar nicht zu gedenken, daß der in Bewegung gesetzte stinkende Schlamm einmal der Dichtung während mehrerer Jahre eine noch größere Menge Schmutz zuführen, dann aber die Luft wahrhaft verpesten würde.

Der Hakenburger See ist über 9 □-Mg. groß, hat also eine Fläche von 270,000 □-Fß., und die Ausbaggerung einer 9 Morgen großen Oberfläche bei einer theil-

weise 16 Fuß tiefen Schlammmasse, welche nicht bloß ausgelothet, sondern weggefahren werden müßte, würde eine auf viele Tausende belaufende Summe absorbiren.

Als ein fernerer Uebelstand wurde von den Eingeseffenen die Verunreinigung des Dchtumwassers bezeichnet und wie die Deputation glaubt, mit vollem Recht.

Wie bereits in dem Berichte der Deputation vom 4. Juni v. J. hervorgehoben ist, hat die Verunreinigung der Dchtum sowohl für die Bewohner jener Feldmarken selbst, als auch für das Vieh die nachtheiligsten Folgen.

Die der Weser nahegelegenen Dörfer Woltmershausen und Rablinghausen können zwar auf den in der Nähe der Weser belegenen Höfen, Brunnen für ihre häuslichen Bedürfnisse anlegen, aber notorisch ist, daß Brunnen-Anlagen in dem Dorfe Ströhm und dem Ströhrmerdeiche von Warthum bis zum Mühlenhause d. h. also auf einer Länge von über einer Meile sich nicht bewerkstelligen lassen, weil der morastige, theilweise aus verwesenen vegetabilischen Stoffen bestehende Untergrund keine Brunnen ermöglicht, die trinkbares Wasser geben. Das Wasser blieb stets in den unendlich oft versuchten Brunnenanlagen dunkelgelb, fast braun und vollständig ungenießbar.

Die Deputation darf sich in dieser Beziehung auf das Zeugniß sämtlicher Eingeseffenen berufen, die ausnahmslos der Behauptung der Deputation sich anschließen. Aus demselben Grunde wie keine Brunnen können auch keine Viehtränken auf dem mehrere 1000 Morgen großen, sich bis an die Dchtum streckenden Weideländereien der Woltmershäuser, Rablinghäuser und Ströhrmer Feldmarken angelegt werden. Sie würden ein ungenießbares Wasser liefern, abgesehen davon, daß auf dem höher gelegenen Lande, nach der Aussage vollständig glaubwürdiger Landleute, mindestens 10 Fuß tief gegraben werden muß, ehe Wasser sich zeigt, und es bedarf wohl keiner Erwähnung, daß Viehtränken so tief nicht angelegt werden können.

Mit dem Wasser in den die Feldmarken durchschneidenden Gräben kann aber das Vieh nicht getränkt werden, weil diese bekanntlich im Sommer austrocknen; und weil die Verhältnisse nun ein Mal so sind, und nicht geändert werden können, blieb nichts Anderes übrig, als den Wasserbedarf der Dchtum zu entnehmen und durch Staueneinrichtungen und sogenannte Höhlen das Dchtumwasser in die Gräben zu leiten.

Soll und muß aber die Dchtum den Wasserbedarf liefern, so muß das Dchtumwasser selbstverständlich trinkbar sein.

Zwar meint die Commission, daß namentlich seitdem nicht mehr aus dem Abfall der Runkelrüben Spiritus gebraut werde, das Neustadtswasser bedeutend an seinen schlimmen Eigenschaften verloren habe, allein es darf nicht übersehen werden, daß unter Andern aus einer großen Anzahl Häuser, besonders in den Nebenstraßen und Gängen der Neustadt (freilich gegen polizeiliche Verbote) Schmutz aller Art den Abzugscanälen zugeführt wird, somit schließlich in die Dchtum abfließt und das Wasser in derselben geradezu verpestet. Die Spiritusfabrication ist es wahrlich nicht allein, welche auf das Dchtumwasser schädlich einwirkt, wenigstens ist in den letzten Jahren überall keine Verbesserung desselben bemerkbar geworden. Die Gräben und die Dchtum, bis weit in die Ströhrmer Feldmark hinein, sind fast — ohne Ausnahme — mit einer ekelhaften durch Schlammabsonderung entstandenen blauen Haut überzogen, und liefern schon dadurch den augenscheinlichen Beweis der schlechten Beschaffenheit des Wassers.

Die Commission hält endlich den schlechten Geruch des Dchtumwassers, auf die eigene Erfahrung der Mitglieder der Commission gestützt, für sehr übertrieben. Wann und zu welcher Jahreszeit diese Versuche angestellt sind, ist nicht näher angegeben; jedenfalls steht diese Erfahrung im directesten Widerspruch mit dem, was die Geruchsorgane von tausenden von Passanten, die in der wärmeren Jahreszeit die Hohenthorschauflüsse beschritten, empfunden haben.

Sollte die Cholera oder eine sonstige ansteckende Krankheit ausbrechen, so würde die schlechte Luft in dortiger Gegend unzweifelhaft die Verbreitung der Krankheit wesentlich befördern.

Die Commission glaubt endlich, daß die bisherigen, übrigens auch von ihr anerkannten Uebelstände sich durch zweckmäßige Anlagen beseitigen ließen, die nicht nur Abhülfe gewähren, sondern auch eine große werthvolle Düngermasse der Landwirtschaft erhalten würden.

Die Commission legt besonders deshalb einen großen Werth auf die Gewinnung des Düngers aus dem Neustadtschmutzwasser, weil sie annimmt, daß derselbe sich zum Gemüsebau am linken so gut wie am rechten Weserufer verwenden lasse, da die Landverhältnisse beider Gebietstheile analog seien. Diese Analogie wird von erfahrenen Landwirthen des linken Weserufers — und wie die Deputation glaubt — mit Recht bedeutend in Zweifel gezogen.

Der Boden am rechten Weserufer, wohin das Schmutzwasser der Alt- und Vorstadt läuft, führen sie an, sei sandig, zum Gemüsebau sehr wohl geeignet und würde der Straßenschmutz kostenlos durch Canäle dem Land zugeführt, und von den Grundeigenthümern allerdings theilweise zum Düngen benutzt, theilweise fließe er aber auch in's Blockland ab.

Die Feldmarken Voltmershausen, Rablinghausen und Strohm hätten dagegen schweren Lehmboden, lägen niedrig und seien fast alljährlich den Ueberschwemmungen ausgesetzt, da bekanntlich die Rheedeiche bei 16 Fuß Pögelhöhe an der großen Weserbrücke überliefen und würden die Feldmarken dann unter Wasser gesetzt, so daß nicht selten im Mai, ja selbst Anfangs Juni die Felder noch nicht trocken gelegt seien. Für eine solche Gegend — meint man — sei die auf Viehzucht basirte Landwirtschaft gegeben und rentire in der Nähe einer großen Stadt jedenfalls besser als der mit großen Produktionskosten verbundene und den dortigen Verhältnissen wenig entsprechende Gemüsebau.

Einzelne Landparzellen, Gärten u. s. w. kämen hier nicht in Betracht, denn die dafür etwa erforderliche Düngerquantität würde natürlich nur einen kleinen Theil der Schlammmasse in Anspruch nehmen. Ohne die Aussicht auf einen Absatz in sehr bedeutender Masse würden sich aber keine Pächter finden, die in der Hoffnung auf einen solchen sich verbindlich machten, den angesammelten Schlamm unausgesetzt zu bestimmten Zeiten auszulothten und wegzufahren.

Allerdings haben, wie die Deputation erfahren, die bisherigen Verpachtungsversuche trotz aller in Aussicht gestellten Erleichterungen und Begünstigungen niemals zu einem Resultat geführt, wie ja auch die Verpachtung und Verwerthung des in den Abzugscanälen der Bürgerweide sich ansammelnden Straßenschlammes auf Schwierigkeiten aller Art gestoßen ist.

Was die unter 1 im Commissionsbericht in Vorschlag gebrachten Senkgruben betrifft, so begreift sich schwer, was damit gewonnen werden soll, daß dem aus der Neustadt abfließenden Schmutzwasser ein noch größeres Ablagerungsterrain eingeräumt werden sollte, wie schon jetzt der Fall. Die Zusammenlegung so vieler Senkgruben mit großer Verdunstungsfläche würde die Luft nur noch mehr verpesten, als es leider schon jetzt der Fall ist. Diese Senkgruben würden den allergeeignetsten Heerd für Epidemien (Cholera, Nervenfieber) abgeben.

Eben weil in den niedervieländischen Feldmarken das Bedürfnis für eine größere Düngmasse, als der Viehstapel liefert, fehlt, so fehlen auch die Pächter, die, nach der Ansicht der Commission, den Schmutz aus den Senkgruben wegschaffen sollen. Auf Pächter, die Stunden weit von den Senkgruben wohnen, möchte aber wohl nicht zu rechnen sein.

Die Hauptübelstände, welche einer Abwässerung der Neustadt entgegen stehen, bestehen in den ungünstigen Localverhältnissen, die sich, wenigstens nicht ohne ganz unverhältnismäßige Kosten, nicht beseitigen lassen.

Sie bestehen in der niedrigen Lage der Neustadt, die nur einen Abfluß in den noch niedrigeren Hafenburger See gestattet, dem fast alle Strömung fehlt, in dem also die dorthin geführte Schlammmasse stagnirt, ferner in dem geringen Gefälle der Dichtum, welches die im Hafenburger See angehäuften Schlammmasse nur langsam fortbewegt und überdem durch das in die Dichtum täglich eintretende Bluthwasser zurückgedrängt wird, während die höher belegene Vorstadt ein größeres Gefälle nach der Viehweide und dem Blocklande gewährt, auf welchem großen Areal sich das Schmutzwasser leichter vertheilt, und an keinen Dörfern vorbeischießt, die ausschließlich auf dasselbe angewiesen sind.

Mehr läßt sich über die Commissionsvorschläge, die ohne alle näher detaillirten Angaben und ohne alle nähere Motivirung aufgestellt sind, nicht sagen, wenigstens nicht, ohne die für einen Deputationsbericht gesteckte Grenze weit zu überschreiten.

Die Deputation empfiehlt daher nochmals aufs Dringendste ihre in ihrem Berichte vom 4. Juni v. J. niedergelegten Pläne, und bittet: wenigstens sich fürs Erste dahin zu entscheiden, daß dieselben von der Eisenbahndeputation oder der sonst zuständigen Behörde bei der Eisenbahnanlage, soweit sie die Neustadt berührt, zu berücksichtigen seien.

Sie erinnert schließlich nur noch ein Mal daran, daß, abgesehen von den Beschwerden der Landleute die projectirte Anlage eines Holzhafens oder die in Antrag gebrachte Umleitung der Weser den Hohenthorsdamm jedenfalls beseitigen, folglich die Abwässerung der Neustadt in den Hafenburger See aufhören, und am Ende doch nur die Abwässerung der Neustadt in die Weser übrig bleiben würde, daß es sich also schon in Hinblick auf diese Projecte dringend empfiehlt, die Vorschläge der Deputation zu berücksichtigen.

Bremen, den 30. August 1865.

(gez.) **Albers.**

(gez.) **Helmken.**